

# VIII. SITZUNG 2016

## Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 15. Dezember 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Thomas Mößner als Vorsitzender

Vize-Bürgermeister Georgios Chrysochoidis

### Gemeinderäte:

Lorenz Neuner für Rainer Außerladscheider, Stefan Obermeir, Sandra Neuner, Gregor Hendl, Siegmund Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Verena Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz.

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Wohnbauförderung
3. Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben des Herrn RA Dr. Albert Heiss in Vertretung von Frau Maritta Brecher, Leutasch – Ahrn 217b um Übertragung einer Teilfläche aus Gst. 2880/1, auf welcher sich ein Feldstadel befindet. Der Rechtsvertreter geht davon aus, dass im Hinblick auf die Jahrzehnte lange Nutzung samt Zu- und Abfahrt seine Mandantin diese Flächen ersessen hat.
4. Festsetzung der Kanalmindestanschlussgebühr für das Jahr 2017 gemäß Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2016.
5. Beratung und Beschlussfassung über den neuerlichen Antrag der Frau Gertrud Schönegger, Leutasch – Ahrn 213 um Grundkauf bzw. Grundpacht bei ihrem Anwesen Ahrn 213.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Reinhold Grosek um Grundkauf von ca . 162 m<sup>2</sup> aus Gp. 2133/1 in Leutasch – Moos Nr. 23.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Maximilian und Herrn Willibald Holzer jun. KG, Am Anger 14, 6100 Mösern um Grundkauf im Gewerbegebiet Niederlög in Form einer KG aus Gst. 2880/164 im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup>.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dr. Peter Hörtnagl in Neuleutasch Nr. 384b um Ausbau einer zeitgerechten Wasserversorgung.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Österreichischen Post AG um Ausstattung der Gemeinde Leutasch als vollwertigen Postpartner.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Erhöhung der Förderung von Schisaisonkarten für Leutascher Kinder und Jugendliche.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Renovierung und Erweiterung des Kabinengebäudes am Sportplatz sowie Toilettenanlage und Neugestaltung des Tartanplatzes.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Wolfgang Rauth, Leutasch – Gasse 182 um Reduktion des gesetzlichen Mindestabstandes gem. TBO 2011 von 4,0 m auf 1,5 m auf Gst. 510/1.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung weiterer Grundstücke in Seewald und Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2560/188 im Ausmaß von ca. 3.592 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016.
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dr.vet. Thomas Angerer, Leutasch – Weidach 291a um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2565/5 im Ausmaß von ca. 203 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche des Gst. 2565/6 im Ausmaß von ca. 2 m<sup>2</sup>, somit gesamt ca. 205 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Fischereigebäude“ gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016.
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dietmar Neuner, Leutasch – Emmat 371 1 um Umwidmung und Änderung des Raumordnungskonzeptes auf einer Teilfläche des Gst. 669/1 im Ausmaß von 530 m<sup>2</sup> (es werden ca. 240 m<sup>2</sup> gewidmet und ca. 246 m<sup>2</sup> rückgewidmet).
16. Allfälliges.
17. Geschlossene Sitzung: Personelles.

Von Herrn Lorenz Neuner wurde vor Sitzungsbeginn in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis abgelegt und unterfertigt.

**Antrag:**

Punkt 1)

Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).

**Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Wohnbauförderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Carmen Nairz, Weidach 346

Lisa und Patrick Holzknecht, Kirchplatzl 128d

### Punkt 3)

Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben des Herrn RA Dr. Albert Heiss in Vertretung von Frau Maritta Brecher, Leutasch – Ahm 217b um Übertragung einer Teilfläche aus Gst. 2880/1, auf welcher sich ein Feldstadel befindet. Der Rechtsvertreter geht davon aus, dass im Hinblick auf die Jahrzehnte lange Nutzung samt Zu- und Abfahrt seine Mandantin diese Flächen ersessen hat.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das Schreiben von Frau Maritta Brecher, vertreten durch RA Dr. Albert Heiss, vor und berichtet, dass im Vorfeld keine Gespräche mit der Gemeinde geführt wurden.

Dazu meldet sich Frau Maritta Brecher zu Wort und erläutert ihre Situation.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig hinsichtlich einer Ersitzung eine Rechtsauskunft bei RA Dr. Martin Zanon einzuholen und anschließend eine Entscheidung zu treffen.

### Punkt 4)

Festsetzung der Kanalmindestanschlussgebühr für das Jahr 2017 gemäß Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2016.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat das Email des Herrn Clemens Hofer, BA vom Amt der Tiroler Landesregierung, wo die Mindestkanalanschlussgebühr und die Mindestabwassergebühr für das Jahr 2017 angeführt sind.

Die angeführte Mindestanschlussgebühr und die Mindestabwassergebühr sind Grundlage für weitere Förderansuchen.

Die Mindestabwassergebühr entspricht derzeit noch den Vorgaben der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mindestkanalanschlussgebühr von derzeit € 4.360,- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf € 4.400,- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ab dem 01.01.2017 laut Vorgabe des Landes Tirol anzuheben.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt aktuell € 8,03 per m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage und die Kanalbenützungsgeld beträgt € 2,18 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und diese bleiben somit unverändert.

#### Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den neuerlichen Antrag der Frau Gertrud Schönegger, Leutasch – Ahrn 213 um Grundkauf bzw. Grundpacht bei ihrem Anwesen Ahrn 213.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den neuerlichen Antrag von Frau Gertrud Schönegger vor. Darin werden zwei Lösungen vorgeschlagen, zum einen ein Kauf der Fläche im Ausmaß von ca. 545 m<sup>2</sup> im Bereich vom Haus zum Preis von Pauschal EUR 20.000.- oder eine unentgeltliche Pacht der Fläche. Als Entschädigung für die Pacht würde das betreffende Grundstück von der Antragstellerin gepflegt.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass der Grundstückspreis unter EUR 150.-/m<sup>2</sup> nicht reduziert werden kann. Auf einen Flächentausch mit den eigenen Grundstücken wurde im Antrag nicht eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag von Frau Gertrud Schönegger um unentgeltliche Pacht der Flächen rund um ihr Haus vertraglich für 5 Jahre (mit der Option um jährliche Verlängerung) zuzustimmen.

Weiters wird der Aufstellung von einem Schild „kein Durchgang“ bis auf weiteres zugestimmt. Sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung sind von der Antragstellerin zu tragen.

#### Punkt 6)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Reinhold Grosek um Grundkauf von ca. 162 m<sup>2</sup> aus Gp. 2133/1 in Leutasch – Moos Nr. 23.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Reinhold Grosek um neuerlichen Grundkauf vor. Mit den Weidberechtigten wurde schon vorab das Einvernehmen hergestellt

Der Antragsteller meldet sich zu Wort und berichtet, dass die Fläche lt. Vermessung 173 m<sup>2</sup> beträgt.

Bgm. Thomas Mößmer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Änderung der Flächenwidmung beschlossen wird, damit das Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Flächenwidmung mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Reinhold Grosek eine Teilfläche im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup> aus Gst. 2133/1 lt. vorliegendem Teilungsentwurf des Herrn. Ing. Peter Reinpold vom 20.09.2016 GZ 920/2016 zu verkaufen und diese Arrondierungsfläche in Bauland umzuwidmen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit EUR 150.-/m<sup>2</sup> festgelegt. Sämtliche Kosten für die Durchführung wie Vermessung, Vertragserrichtung und Ablöse von Weidrechten trägt der Antragsteller.

a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2133/16 wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung der neu angekauften Arrondierungsfläche des Gst. 2133/16 im Ausmaß von ca. 173 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, gem. § 40 TROG 2016.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Maximilian und Herrn Willibald Holzer jun. KG, Am Anger 14, 6100 Mösern um Grundkauf im Gewerbegebiet Niederlög in Form einer KG aus Gst. 2880/164 im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup>.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Maximilian und Herrn Willibald Holzer jun. KG vor und berichtet dass diese im Gewerbegebiet eine Halle aufstellen möchten.

Anhand von einem Lageplan wurde die gewünschte Fläche dargestellt. Dabei wurde lt. Dipl.-Ing. Alfons Witting eine Fläche für einen weiteren Interessenten berücksichtigt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man mit der derzeitigen Grundeinteilung die hinteren freien Grundstücke verbaut. Zudem ist keine besondere Nutzung der Halle bzw. Betriebsführung aus dem Antrag ersichtlich. Der Gemeinderat ersucht um Bekanntgabe, welcher Betriebsart dort angesiedelt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Antrag von Herrn Maximilian und Herrn Willibald Holzer jun. KG bis auf weiteres zurückzustellen, bis die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

### Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dr. Peter Hörtnagl in Neuleutasch Nr. 384b um Ausbau einer zeitgerechten Wasserversorgung.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Dr. Peter Hörtnagl um den Ausbau einer zeitgerechten Wasserversorgung sowie die Bereitstellung einer Löschwasserversorgung vor.

Weiters werden dem Gemeinderat die Verhandlungsprotokolle der Bezirkshauptmannschaft vom 08.08.2007 und 26.03.2015 für eine wasserrechtliche Bewilligung zur Kenntnis gebracht.

Darin geht hervor, dass alleinig Frau Christine Rauth für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen verantwortlich ist, da die Wasserversorgungsanlage veraltet ist, die behördlichen Auflagen nicht erfüllt werden und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Die Bezirkshauptmannschaft hat Frau Christine Rauth empfohlen eine Wassergenossenschaft zu gründen um die Zuständigkeit der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage demokratisch zu lösen.

Von Seiten der Behörde wurden alle Quellen im Bereich von Neuleutasch und deren Besitzer bzw. die Nutzungsberechtigten erhoben.

Bgm. Thomas Mößmer hat bei Bgm. Mag. Ing. Werner Frießer angefragt, ob ein Anschluss der Wassernutzer an das Seefelder Wasserleitungsnetz im Bereich vom Schneeablageplatz möglich ist. Grundsätzlich wird dem zugestimmt.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat, dass in naher Zukunft bei den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde erhebliche Investitionen getätigt werden müssen und derzeit eine Versorgung von Leutasch aus sehr schwierig ist.

Bezüglich der Löschwasserversorgung gibt es eine alte Regelung, wobei die Besitzerin des Hauses Neuleutasch 391g, Frau Gerlinde Wernig, ihr Schwimmbecken im Brandfalle zur Löschwasserentnahme zur Verfügung stellt. Als Gegenleistung hat die Gemeinde Leutasch dafür zu ihrem Anwesen die Schneeräumung übernommen.

Es melden sich einige Anwohner aus Neuleutasch zu Wort und berichten von den Schwierigkeiten mit der Wasserversorgung und dass es bei Trockenheit immer wieder zu Wasserknappheit kommt. Auch die Qualität vom Wasser ist nicht zufriedenstellend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorerst mit der zuständigen Behörde Kontakt aufgenommen wird um die genaue Rechtslage zu prüfen.

#### Punkt 9)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Österreichischen Post AG um Ausstattung der Gemeinde Leutasch als vollwertigen Postpartner.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet von dem Antrag der Österreichischen Post AG um Ausstattung der Gemeinde Leutasch als vollwertigen Postpartner. In der Gemeinde werden bereits nicht behobene RSb und RSa Briefe hinterlegt und man kann während der Öffnungszeiten diese im Gemeindeamt abholen und muss nicht nach Seefeld ins Postamt. Zudem werden die Einrichtungen im Erdgeschoss durch die Gemeinde betreut.

Im Gemeinderat ist man der Auffassung, dass diese Einrichtung ein wichtiger Service für die Gemeindebürger ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag der Österreichischen Post AG um Ausstattung der Gemeinde Leutasch als vollwertigen Postpartner befristet für die Dauer von 2 Jahren zuzustimmen, wenn die Landzustellung weiterhin erhalten bleibt.

#### Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Erhöhung der Förderung von Schisaisonkarten für Leutascher Kinder und Jugendliche.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Erhöhung der Förderung von Schisaisonkarten vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung der Schisaisonkarten welche am Seefelder-Plateau gültig sind für Leutascher Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr von bisher EUR 25.- auf EUR 30.- anzuheben und bis auf weiteres zu fördern.

#### Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Renovierung und Erweiterung des Kabinengebäudes am Sportplatz sowie Toilettenanlage und Neugestaltung des Tartanplatzes.

Bgm. Thomas Mößmer trägt den der Antrag der Gemeinderatsfraktion Zukunft für Leutasch um Renovierung und Erweiterung des Kabinengebäudes am Sportplatz vor. Anhand einer Powerpointpräsentation wird dem Gemeinderat der derzeitige Zustand sowie ein Entwurf für geplante Änderungen durch Sportreferent und Obmann Hannes Suitner vorgetragen.

Die Erweiterung betrifft Lager- und Abstellräume für den Ganghoferlauf und die Errichtung von einem öffentlichen WC. Die Sanierung umfasst alle Räumlichkeiten im Gebäudeinneren sowie das Dach inkl. der Außenanlagen. Teilweise werden die Nassbereiche vergrößert und dem Stand der Technik angepasst. Anstelle von einem Tartanplatz wird die Errichtung von einem Kunstrasenplatz vorgeschlagen, da dieser besser nutzbar ist.

Zudem soll das Gebäude an das Kanalnetz angeschlossen und mit einer Heizung versehen werden.

Diskutiert wird ob eine Sanierung oder der Abbruch mit Neubau sinnvoll ist. Nach erster Schätzung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf etwa EUR 350.000.- und für

einen vergleichbaren Neubau auf etwa EUR 550.000.-. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich der Sanierung vom Bestandsgebäude bzw. Neubau beim Sportplatz zuzustimmen. Vorab soll aber geprüft werden ob eine Sanierung noch wirtschaftlich ist oder ob ein Neubau angedacht werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Arch. Dipl.-Ing. Ernst Ragg mit der Erstellung einer Studie sowie der Erhebung von möglichen Förderungen zu beauftragen.

Bgm. Thomas Mößmer regt an im Bereich der Kläranlage das Bestandsgebäude teilweise umzubauen und ein öffentliches WC darin zu integrieren, da sich dieses Gebäude unmittelbar neben der Loipe befindet.

Der Tourismusverband soll sich bei der Finanzierung der beiden neuen WC-Anlagen beteiligen, wie bereits am Parkplatz Moos.

Weiters wird vom Gemeinderat angeregt mit dem Gemeindevorstand eine Prioritätenliste für die nächsten 3 Jahre und den Kosten der einzelnen Projekte zu erstellen.

## Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Wolfgang Rauth, Leutasch – Gasse 182 um Reduktion des gesetzlichen Mindestabstandes gem. TBO 2011 von 4,0 m auf 1,5 m auf Gst. 510/1.

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat den aktuellen Stand betreffend der öffentlichen Zufahrt entlang des Gst. 510/1 zu Kenntnis und liest das Schreiben von Herrn Wolfgang Rauth vor.

Weiters berichtet Bgm. Thomas Mößmer, dass Herr Wolfgang Rauth teilweise entlang der Grundgrenze bzw. der Zufahrt zum Haus 184 auf seinem Grund einen Zaun errichtet hat und diesen auch nach Aufforderung nicht entfernt hat. Dadurch war die Zufahrt mit Fahrzeugen zur Schneeräumung und Müllabfuhr nicht mehr möglich. Auch die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr konnten diese Stelle nicht mehr passieren.

Erst nachdem er schriftlich durch einen Rechtsanwalt aufgefordert wurde die Absperrungen zu entfernen ist er dem nachgekommen.

Herr Wolfgang Rauth sucht nach einer möglichst guten Lösung für die Bebauung des Gst. 510/1, da dieses in der Breite sehr schmal ist und sich entlang der südwestlichen und

nordwestlichen Grundgrenze der öffentliche Weg Gst. 2897 befindet.

Auch ein Wegbauprojekt ist möglich bzw. umsetzbar, welches man im Vorfeld mit dem Grundbesitzer keine Einigung erzielt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag des Herrn Wolfgang Rauth, um Reduktion des gesetzlichen Mindestabstandes gem. TBO 2011 idgF. von 4,0 m auf 1,5 m auf Gst. 510/1 abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einer Reduktion des gesetzlichen Mindestabstandes gem. TBO 2011 idgF. von 4,00 m auf 3,00 m auf Gst. 510/1 zuzustimmen, wenn sich der Grundeigentümer mit folgenden Bedingungen einverstanden erklärt:

- a. Die Zufahrt von der Landesstraße zum öffentlichen Weg Gst. 2897 ist in Form einer Trompete auszubilden.
- b. Im Bereich der reduzierten Baufluchtlinie darf keine Einfriedung errichtet werden. Diese Auflage ist als Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Leutasch im Grundbuch einzutragen.
- c. Der notwendige Grund für eine Straßenverbreiterung (10 cm hinter bestehenden Asphalt) wird im Zuge der Gesamtbereinigung zu den üblichen Landessätzen, wie bei dem Straßenprojekt Gasse – Ahrn, abgelöst.
- d. Die Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes und der Grundbucheintragung der Dienstbarkeit hat der Antragsteller zu tragen.

### Punkt 13)

Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung weiterer Grundstücke in Seewald und Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2560/188 im Ausmaß von ca. 3.592 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Bgm. Thomas Mößner berichtet dem Gemeinderat, dass noch Gemeindegrundstücke im Seewald einer Bebauung zugeführt werden könnten und im Raumordnungskonzept bereits enthalten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2560/188 wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2560/188 im Ausmaß von ca. 3.592 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Wohngebiet, gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, KG Leutasch.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden

#### Punkt 14)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dr.vet. Thomas Angerer, Leutasch – Weidach 291a um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2565/5 im Ausmaß von ca. 203 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche des Gst. 2565/6 im Ausmaß von ca. 2 m<sup>2</sup>, somit gesamt ca. 205 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Fischereigebäude“ gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Dr.vet. Thomas Angerer um Ergänzungswidmung beim Angelcenter vor. Geplant ist die geringfügige Erweiterung vom Bestandsgebäude.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2565/5 und Gst. 2565/6 wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2565/5 im Ausmaß von ca. 203 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche des Gst. 2565/6 im Ausmaß von ca. 2 m<sup>2</sup>, im Gesamtausmaß von ca. 205 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Fischereigebäude“ (SFg), gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, KG Leutasch.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

## Punkt 15)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Dietmar Neuner, Leutasch – Emmat 371 I um Umwidmung und Änderung des Raumordnungskonzeptes auf einer Teilfläche des Gst. 669/1 im Ausmaß von 530 m<sup>2</sup> (es werden ca. 240 m<sup>2</sup> gewidmet und ca. 246 m<sup>2</sup> rückgewidmet).

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Dietmar Neuner zur geplanten Umwidmung beim Gst. 669/1 zur Kenntnis. Die Änderung der Umwidmung sieht vor, dass der Zufahrtsweg rückgewidmet wird. Die gewidmete Gesamtfläche reduziert sich um 6 m<sup>2</sup>.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Dietmar, Leutasch – Emmat 371 I gemäß den vorliegenden Plänen vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 669/1, gem. § 32 Abs 2 lit. c TROG 2016, KG. Leutasch, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 669/1 wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 669/1 im Ausmaß von ca. 244 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 sowie Rückwidmung einer Teilfläche aus Gst. 669/1 im Ausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup> von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. §41 TROG 2016, beide KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Punkt 16)

Allfälliges

- a) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag vom Reit- und Fahrverein Pferdefreunde Tschaperhof um finanzielle Unterstützung für die Vergrößerung des Reitplatzes für die Turniere vor.

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden der Verein sowie die geplanten Tätigkeiten dem Gemeinderat durch Frau Ute Geiger vorgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 30.000.- für die Erweiterung. In Zukunft sind regelmäßig Veranstaltungen und Turniere durch den Verein in diesem Bereich geplant. Finanziert werden soll die Gesamtsumme durch Förderungen (Land Tirol und der Gemeinde Leutasch, Tourismusverband, Firmensponsoren usw.) und durch Eigenmittel des Vereines.

Eine Förderung vom Land Tirol wird nur gewährt, wenn die Gemeinde Leutasch das Projekt auch finanziell unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Reit- und Fahrverein Pferdefreunde Tschaperhof zur Förderung der Sportstätte und Erweiterung des Reitplatzes mit EUR 5.000.- zu unterstützen.

- b) Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat, dass sich die Zahl der Lawinenkommissionsmitglieder von 11 auf 8 reduziert hat und somit ist die Geschäftsordnung der Lawinenkommission neuerlich zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Bgm. Thomas Mößmer vorgetragene Geschäftsordnung gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. 104/1991 idF LGBl. 11/2001) für die Lawinenkommission Leutasch zu erlassen, bzw. wieder zu verlautbaren.

- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den abgelaufenen Mietvertrag von Frau Susanne Imhof um weitere drei Jahre zu den gleichen Bedingungen lt. Mietvertrag zu verlängern.
- d) Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis berichtet vom Abschlusskonzert von Herbert Pixner und Charly Rabanser in der Festhalle Wetterstein und dass nochmals so eine Veranstaltung stattfinden soll.  
Ergänzend für die weiteren Veranstaltungen besteht die Überlegung, ob nicht zusätzliche Stühle (ca. 500 Stk.) für die Festhalle angeschafft werden sollen. Bisher hat man sich aus der Volksschule, dem Gemeindesaal Hohe Munde und von Seefeld usw. die Stühle ausgeliehen, was immer einen gewissen Transportaufwand darstellt.  
Für die Veranstaltungen in der Festhalle Wetterstein soll vorerst ein Angebot für neue Stühle eingeholt werden. Bgm. Thomas Mößmer gibt zu bedenken, dass derzeit kein geeigneter Lagerplatz für zusätzliche Stühle vorhanden ist.
- e) Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis berichtet von der letzten Sitzung der Euregio dass Ideen, welche Grenzüberschreitende Projekte betreffen gefördert werden. Bei Kleinstprojekten gibt es eine Förderung von bis zu EUR 15.000.-
- f) GR Martina Nairz erkundigt sich bezüglich dem derzeitigen Stand in Bezug auf die Kletterprojekte.
- g) GR Thomas Nairz erkundigt sich wann der Voranschlag 2017 beschlossen wird. Bgm. Thomas Mößmer sagt, dass in den letzten 25 Jahren der Beschluss immer im Februar erfolgt ist, da man dann schon genaue Zahlen vorliegen hat. Das Rohkonzept liegt bereits vor.

- h) GR Siegmund Neuner berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend der Loipenverlegung und der geplanten Loipenunterführung durch den Tourismusverband. In deren Budget 2017 ist die Errichtung der Brücke und der Loipenunterführung enthalten. Eine Beschneieung und Beleuchtung der neuen Trasse ist darin jedoch nicht enthalten. Nach Gesprächen mit den Planern kann Kostenreduziert die Strecke mit 5 bis 8 Versorgungsschächten mit Strom und Wasser versorgt werden, welche es erlauben mit den Schneekanonen diese Strecke Stück für Stück zu beschneien. Die Wasserentnahme soll aus der Leutascher Ache mit einer Tauchpumpe erfolgen. Die Materialkosten für diese Einrichtung belaufen sich auf ca. EUR 100.000.- ohne Grabungen und Anschlusskosten. Die Mitverlegung dieser Strom- und Wasserleitungen wäre für die Zukunft wichtig, da die neue Trasse nächstes Jahr fertig gestellt und begrünt wird. Es ist vorab noch zu prüfen, ob das geplanten Projekt bzw. diese Ausführung genehmigungsfähig ist und erst danach kann man mit der Ausarbeitung im Detail beginnen. Die derzeitige Schneeproduktion mit den Stromaggregaten ist Personal- und Zeitaufwendig. Fix verlegte Strom- und Wasserleitungen erleichtern diese Arbeiten ungemein. Es erfordert eine rasche Entscheidung und evtl. kann die Gemeinde Leutasch zumindest die Materialkosten für das kommende Jahr vorstrecken bzw. ist zu prüfen ob die Kosten nicht im Budget noch Platz finden. Bei der kommenden Vorstandssitzung des Tourismusverbandes soll eine Entscheidung getroffen werden. Ein Grundsatzbeschluss von Seiten des Gemeinderates soll ein Signal für die Wichtigkeit von diesem Projekt darstellen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 17)

Geschlossene Sitzung - Personelles

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: